

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	AN 8	449
----	------	-----

Frauenfeld, 21. November 2023
640

Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Aline Indergand, Marcel Wittwer und Hermann Lei vom 11. Januar 2023 „Politische Neutralität an Mittelschulen gewährleisten“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Eine im Jahr 2021 an der Kantonsschule Baden (AG) verfasste Maturaarbeit ergab, dass gestützt auf eine Umfrage eine beträchtliche Zahl an Schülerinnen und Schülern der Auffassung war, dass die Lerninhalte teilweise politisch links geprägt seien und dass sich einzelne Schülerinnen und Schüler nicht mehr trauten, ihre Meinung zu äussern, weil dies soziale Konsequenzen oder schlechte Noten nach sich ziehen könne. Als Folge dieser Befunde veranlasste das Aargauer Kantonsparlament eine Untersuchung der politischen Neutralität der Mittelschullehrpersonen, die von einem externen Forschungsinstitut durchgeführt wurde.

Mit vorliegendem Vorstoss (3 Erst- und 49 Mitunterzeichnerinnen und -zeichner) soll der Regierungsrat beauftragt werden, einen vergleichbaren Bericht zur politischen Neutralität an Thurgauer Mittelschulen in Auftrag zu geben. Mittels einer repräsentativen und auf wissenschaftlichen Kriterien basierenden Umfrage bei Schülerinnen und Schülern sowie bei Lehrpersonen mit Fokus auf Maturitätsschulen soll ermittelt werden, ob das Postulat der politischen Ausgewogenheit als umgesetzt wahrgenommen wird.

2. Politische Neutralität an Mittelschulen

Es ist unbestritten, dass die Vermittlung des Bildungsauftrags an den öffentlichen Schulen politisch neutral zu erfolgen hat. Dies ergibt sich einerseits aus der verfassungsmässig garantierten Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16 Bundesverfassung [BV; SR 101]) und andererseits aus dem verfassungsrechtlichen Gebot, Personen nicht aus Gründen ihrer weltanschaulichen oder politischen Überzeugung zu diskriminieren (Art. 8

Abs. 2 BV). Diesem Grundsatz kommt an Mittelschulen eine besondere Bedeutung zu. Die Zeit an den Mittel- und Berufsfachschulen fällt in eine Phase, in Bezug auf vielfältige gesellschaftliche, politische und weltanschauliche Fragestellungen eine eigene Haltung zu entwickeln, diese zu reflektieren oder auch gegen aussen zu vertreten. Die Mittelschulen haben die Aufgabe, diesen Prozess zu unterstützen, jedoch nicht, ihn zu beeinflussen. Lehrpersonen und Schulleitungen müssen sich ihrer diesbezüglichen Rolle und Verantwortung bewusst sein.

3. Beurteilung des Antrags

3.1. Ergebnisse der Studie im Kanton Aargau

Die vom Grossen Rat des Kantons Aargau in Auftrag gegebene externe Studie wurde im Sommer 2023 präsentiert. Sie relativierte die eingangs erwähnten Befunde aus der Maturaarbeit in gewisser Hinsicht und kam zum Ergebnis, dass die politische Neutralität an den Schulen gegeben sei. Den Mittelschullehrpersonen wird attestiert, dass sie ihren Berufsauftrag professionell erfüllen und dass es ihnen in der Regel gut gelinge, eine vielseitige und ausgewogene Debattenkultur im Unterricht zu pflegen. Da zumindest kein systemisches Defizit bestehe, sah der Regierungsrat des Kantons Aargau keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf. Er bestärkte indes die Aufgabe von Mittelschulen und Lehrpersonen, eine inklusive Lernatmosphäre zu fördern, in der sich alle Schülerinnen und Schüler vertrauensvoll äussern können. Die Schülerschaft sei zu sensibilisieren, die Minderheit der Schülerinnen und Schüler, die politisch eher rechts positioniert ist, respektvoll zu behandeln. In der Folge schrieb der Grosse Rat des Kantons Aargau das Postulat, mit dem die Studie in Auftrag gegeben wurde, am 12. September 2023 ab.

Der Schlussbericht ist über weite Strecken nachvollziehbar, und die Ergebnisse erscheinen schlüssig. Bemerkenswert ist, dass der Schlussbericht soweit ersichtlich keine Aussagen zur politischen Gesinnung der Lehrpersonen trifft, während dies für die Schülerinnen und Schüler untersucht wird. Es scheint fast so, als ob eine im Kontext des Vorstosses prominent aufgeworfene Fragestellung nicht untersucht wurde. Allerdings kann argumentiert werden, dass die politische Haltung der Lehrpersonen persönlich und daher für die zentrale Frage der offenen Atmosphäre in ihrem Unterricht nicht ausschlaggebend ist.

3.2. Situation im Kanton Thurgau

Eine vergleichbare Studie wie für den Kanton Aargau besteht für den Kanton Thurgau nicht. Bis anhin wurden im Kanton Thurgau auch kaum Klagen in die Richtung laut, dass Lehrpersonen dem Gebot der politischen Neutralität nicht nachkommen würden. Im Gegenteil: In der „standardisierten Abschlussbefragung“, die vom ZEM CES, dem Schweizerischen Zentrum für die Mittelschulen und für Schulevaluationen auf der Sekundarstufe II, regelmässig für den Kanton Thurgau durchgeführt wird, bemängelte im Jahr 2023 lediglich eine einzige befragte Person, dass Lehrpersonen zu häufig ihre persönliche politische Meinung äusserten. Alle Übrigen erkannten in ihrem Unterricht diesbezüglich keinen Konflikt. Die standardisierte Abschlussbefragung ist eine Vollerhebung der Abschlussjahrgänge. Bei der referenzierten Befragung wurden rund 550 Schülerin-

nen und Schüler befragt, wobei sich etwa 470 Schülerinnen und Schüler tatsächlich beteiligten. Dass mindestens in Bezug auf den Staatskundeunterricht der Sekundarstufe II kein struktureller Handlungsbedarf besteht, stellte im Übrigen auch der Bundesrat aufgrund der Ergebnisse eines Expertenberichts aus dem Jahr 2015 fest.¹ Diese Ansicht teilen auch die Parlamente in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft. Dort sind ähnlich lautende Vorstösse, eine Untersuchung zur politischen Neutralität an den Mittelschulen zu veranlassen, von der Legislative abgelehnt worden. Auch der Regierungsrat des Kantons St. Gallen sieht in der Beantwortung einer Einfachen Anfrage die politische Neutralität an der Schule nicht in Gefahr. Eine Thurgauer Studie könnte sich also, abgesehen von den Daten aus dem Kanton Aargau, nicht mit Vergleichswerten weiterer Kantone messen. Aufgrund der generellen Feststellung, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure die politische Neutralität nicht als gefährdet ansehen, besteht weder Anlass noch Notwendigkeit, der Thematik wissenschaftlich abgestützt vertieft auf den Grund zu gehen und eine eigene Untersuchung für den Kanton Thurgau zu initialisieren.

Gleichwohl hat das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) den Antrag zum Anlass genommen, in der ohnehin anstehenden Überarbeitung des Berufsauftrags für Lehrpersonen der Thurgauer Mittelschulen ausdrücklich festzuhalten, dass der Unterricht und die unterrichtsbezogene Beratung der Schülerinnen und Schüler gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu erfolgen hat und in Bezug auf politische Haltungen und religiöse Überzeugungen neutral sein muss. Persönliche Ansichten sind explizit als solche zu kennzeichnen, und Gegenpositionen sind aufzuzeigen.

4. Schlussbemerkungen

Es sind weder Belege noch Indizien ersichtlich, dass die politische Neutralität an den Thurgauer Mittelschulen gefährdet ist. Es ist daher nicht gerechtfertigt, eine aufwendige Untersuchung zu diesem Thema durchzuführen. Die ausdrückliche Erwähnung der politischen Neutralität im Berufsauftrag der Lehrpersonen an Mittelschulen nimmt das Anliegen in formeller Hinsicht zudem bereits auf.

¹ Stadelmann-Steffen/Koller/Sulzer (2015): Politische Bildung auf Sekundarstufe II: Eine Bilanz. Expertenbericht im Auftrag des SBFI.

5. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber


